



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF
Commission nationale de prévention de la torture CNPT
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura CNPT
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura CNPT
National Commission for the Prevention of Torture NCPT

Bern, den 17. Dezember 2013

NKVF 08/2013

Bericht an die Regierungsräte der Kantone Basel-Stadt und Zug betreffend den Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter in der interkantonalen Strafanstalt Bostadel vom 6. bis 7. Mai 2013

Angenommen an der Plenarversammlung vom 25. Juni 2013



Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	3
	Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs	3
	Zielsetzungen	3
	Ablauf, Gespräche und Zusammenarbeit	3
	Allgemeines zur Anstalt Bostadel	4
II.	Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf	4
a.	Misshandlungen und/oder erniedrigende Behandlungen	4
b.	Körperliche Durchsuchungen	5
c.	Materielle Haftbedingungen – Infrastruktur	5
d.	Disziplinarregime und Sanktionen	5
e.	Haftregime	6
f.	Vollzugspläne	9
g.	Medizinische Versorgung	9
h.	Informationen an die Insassen	9
i.	Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten	10
j.	Kontakte mit der Aussenwelt	10
k.	Sozialdienst	11
l.	Personal	11
m.	Management	11
n.	Zusammenfassung	12
III.	Synthese der Empfehlungen	13



I. Einleitung

1. Gestützt auf das Bundesgesetz vom 20. März 2009¹ hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) die interkantonale Strafanstalt Bostadel besucht und die Situation der Personen im Freiheitsentzug überprüft.

Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs

2. Eine Delegation der NKVF, bestehend aus Léon Borer, Delegationsleiter, Alberto Achermann, Vizepräsident der NKVF, Esther Omlin, Kommissionsmitglied, und Damiano Orelli, wissenschaftlicher Mitarbeiter, hat am 6. und am 7. Mai 2013 die Strafanstalt Bostadel besucht.

Zielsetzungen

3. Während des Besuchs richtete die Delegation ein besonderes Augenmerk auf folgende Aspekte:
 - i. Haftregime im regulären Strafvollzug sowie in der Sicherheitsabteilung und im Arrest;
 - ii. Wahrung der Verhältnismässigkeit und Menschenwürde beim Eintritt, nach Besuchen und externen Aufenthalten, insbesondere bei der Leibesvisitation, bei Transporten und der Anwendung von Disziplarmassnahmen;
 - iii. Kompetenz und Umgangston des Personals; Gleichbehandlung der Insassen soweit als möglich;
 - iv. Einhaltung des Rechts auf den täglichen Spaziergang; Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten;
 - v. Kenntnis der Hausordnung sowie Angemessenheit der Standards;
 - vi. Verpflegung und Hygiene;
 - vii. Zugang zu adäquater medizinischer Versorgung; Einblick in die Krankengeschichten;
 - viii. Handhabung von Beschwerden und Disziplarmassnahmen;
 - ix. Allgemeiner Eindruck des Haftortes bezüglich Management, Raumverhältnissen, Kompetenz des Personals und Rückmeldungen von Insassen und Drittpersonen.

Ablauf, Gespräche und Zusammenarbeit

4. Der Besuch der NKVF war der Direktion vorgängig angekündigt worden und begann am 6. Mai 2013 um 9.45 Uhr mit einem Antrittsgespräch, an welchem der Direktor der Anstalt, Linard Arquint, sowie die Geschäftsleitung anwesend waren. Die Delegation führte im Verlauf der Visite Gespräche mit:
 - 44 Insassen, darunter alle 10 Insassen der Sicherheitsabteilung
 - 17 Mitarbeitende.

¹ Bundesgesetz über die Kommission zur Verhütung von Folter vom 20. März 2009, SR. 150.1.



5. Vorgängig wurde ein telefonisches Gespräch mit dem reformierten Seelsorger geführt.
6. Nach dem Antrittsgespräch mit dem Direktor und der Geschäftsleitung unternahm die Delegation einen begleiteten Rundgang durch die Anstalt. Dabei nahm die Delegation einen Flügel des Normalvollzugs, die Sicherheitsabteilung sowie die Arrestzellen in Augenschein. Die Delegation überprüfte dabei stichprobenweise Zellen, die Arbeitsbetriebe sowie verschiedene Sport- und Freizeiträume.
7. Der Kommission waren bereits vor Beginn des Besuchs verschiedene Unterlagen die Anstalt betreffend zugestellt worden, darunter die letzten drei Tätigkeitsberichte, die Hausordnung sowie sämtliche Ergänzungs- und Merkblätter zur Hausordnung. Die Delegation erlebte eine entgegenkommende Aufnahme vonseiten des Direktors und der Geschäftsleitung. Während der gesamten zweitägigen Visite standen der Delegation zahlreiche Mitarbeitende aller Stufen und Bereiche jederzeit kompetent und freundlich zur Verfügung. Alle Fragen der Delegation wurden ausführlich und vollständig beantwortet und die gewünschten Unterlagen bereitgestellt.

Allgemeines zur Strafanstalt Bostadel

8. Die interkantonale Strafanstalt Bostadel ist seit 1977 in Betrieb. Sie wird von den Kantonen Zug und Basel-Stadt gemeinsam geführt. Vertreter beider Kantone sitzen in einer paritätischen Aufsichtskommission, welche die Funktion einer Aufsichtsbehörde über die Strafanstalt ausübt.
9. In der Strafanstalt Bostadel werden Freiheitsstrafen an Straftätern gemäss den Artikeln 40 und 76 Abs. 2 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) sowie Massnahmen und Verwahrungen gemäss Art. 59 Abs. 3 und Art. 64 StGB vollzogen.
10. Insgesamt verfügt die Anstalt über 118 Plätze, 108 im normalen Strafvollzug und 10 in der Sicherheitsabteilung. Davon waren beim Besuch der Delegation 108 bzw. alle 10 Plätze belegt. Von diesen 118 Insassen befanden sich 62 im Normalvollzug, 30 im vorzeitigen Strafvollzug, 12 in einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe, 10 in einer Verwahrung nach Art. 64 und vier in einer therapeutischen Massnahme nach Art. 59 StGB.

II. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf

a. Misshandlungen und/oder erniedrigende Behandlungen

11. Die Delegation erhielt weder Hinweise auf unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen noch gab es indirekte Hinweise auf solche Misshandlungen.



b. Körperliche Durchsuchungen

12. Eine Leibesvisitation findet beim Eintritt in die Sicherheitsabteilung statt. Die Eingewiesenen haben sich dabei nackt auszuziehen, werden jedoch nicht berührt. **Der Delegation wurden zwar keine Beschwerden zugetragen, dennoch empfiehlt die Kommission, die körperliche Durchsuchung in zwei Phasen durchzuführen und dies in einer Weisung festzuhalten.**

c. Materielle Haftbedingungen – Infrastruktur

13. Die Anstalt verfügt über eine gute Infrastruktur. Die zahlreichen Freizeit- und Beschäftigungsräume sind grosszügig, hell und mit grossen Fenstern versehen. Die 108 Einzelzellen, verteilt auf zwei Blöcke auf jeweils drei Stockwerken, sind mit einem Lavabo und einer Gegensprechanlage ausgestattet. Auf jedem Stockwerk befinden sich Duschen und Toiletten sowie ein gut ausgestatteter Gemeinschaftsraum mit Kochmöglichkeit. Die Zellen weisen enge Platzverhältnisse auf und entsprechen nicht den aktuellen Bauvorgaben des Bundes². Dieser Zustand wird jedoch durch die kurzen Zelleneinschlusszeiten (siehe Ziff. 24) kompensiert.
14. Für die sportliche Betätigung stehen den Insassen ein grosser Aussensportplatz, dazu eine Turnhalle sowie ein Fitnessraum zur Verfügung. Die Zimmer des Gesundheits- und des Sozial- sowie des psychologischen Dienstes sind ebenfalls grossräumig und hell. Diese befinden sich im Erdgeschoss und sind für die Insassen leicht zugänglich. Eine Bibliothek sowie ein Unterrichtsraum sind vorhanden.
15. Die Insassen nehmen die Mahlzeiten dreimal am Tag in einem grossen Speisesaal ein. Die Delegation nahm anlässlich der Visite ebenfalls eine Mahlzeit ein und konnte sich selbst von der guten Qualität und von der Vielfalt des Essens überzeugen. Vegetarier erhalten spezielle Menüs. Auf religiöse Vorschriften wird so weit als möglich Rücksicht genommen.
16. Anlässlich des Feedbackgesprächs vom 28. August 2013 wurde die Delegation der NKVF über ein Projekt für den Bau eines neuen „Forensischen Alters- und Pflegeheims“ für Insassen über 50 in der Nähe der Anstalt Bostadel informiert.

d. Disziplinarregime und Sanktionen

17. Die Delegation hat festgestellt, dass die von der paritätischen Aufsichtskommission erlassene und von den Regierungen der beiden Kantone genehmigte Hausordnung die einzige rechtliche Grundlage für die Strafanstalt darstellt. Dieser Erlass ist in den amtlichen Sammlungen der Kantone Basel und Zug nicht publiziert. Die Behörden- und Regierungsvertreter der beiden Kantone erkann-

² Die heutigen Zellen in Bostadel weisen eine Grösse von 8–9 m² auf. Laut Bauvorgaben des Bundes sollte eine Einzelzelle eine Minimalgrösse von 12 m² (Bodenfläche: 10 m² und 2 m² abgetrennter Nassbereich) haben; HB 6.1.1 S.43.



ten während des Feedbackgesprächs vom 28. August 2013 die Problematik und stellten eine konstruktive Lösung in Aussicht.

18. Das Disziplinarwesen ist in Art. 16 der Hausordnung geregelt. Das Verhängen von Disziplinar-massnahmen obliegt der Anstaltsleitung. Die Delegation überprüfte einige Dossiers im Sanktions-register und stellte fest, dass die Verfügungen schriftlich begründet sind und den Insassen ausge-händigt werden. Das rechtliche Gehör wird gewährt sowie die Möglichkeit, einen Rekurs einzu-reichen.
19. Die Sanktionsmöglichkeiten reichen von einem Verweis über die Busse und den Zelleneinschluss bis hin zum Arrest. Diese werden differenziert und einzelfallgerecht verhängt. Ein detailliertes Merkblatt zu Art. 16 der Hausordnung betreffend das Disziplinarrecht listet für sämtliche Verhal-ten die entsprechenden Sanktionierungen auf. Von den im Jahr 2012 verhängten Disziplinar-massnahmen (153) betrafen 8 den Arrest.
20. Der Arrest wird in drei Arrestzellen im Untergeschoss vollzogen. Die Zellen sind mit einem WC und einer Gegensprechanlage ausgestattet und verfügen über genügend Tageslicht. Die Kommis-sion stuft die Beleuchtung in den Arrestzellen für die Lektüre als ungenügend ein und empfiehlt diese zu prüfen.
21. Während des Aufenthalts in der Arrestzelle wird seitens eines Arztes oder eines Krankenpflegers kein täglicher Kontakt mit den Insassen aufgenommen. Dieser Zustand wurde bereits vom euro-päischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behand-lung oder Strafe (CPT) anlässlich seiner Visite im Jahr 2011³ bemängelt. **Die Kommission emp-fiehlt der Anstaltsleitung, sicherzustellen, dass ein Arzt oder eine Gesundheitsfachperson min-destens einmal täglich die Befindlichkeit von Insassen im Arrestvollzug überprüft, wobei in der Regel eine kurze Kontaktaufnahme genügt.**

e. Haftregime

22. In Bostadel verbüssen über die Hälfte der Insassen Strafen von mehr als fünf Jahren. Die Dele-gation hatte anlässlich des Besuchs die Möglichkeit, mit vielen dieser Insassen Gespräche zu führen sowie ihre Register zu überprüfen. Dabei stellte sie fest, dass zahlreiche dieser Insassen seit Jah-ren in derselben Vollzugsstruktur leben. Die Einweisungsbehörden sind mit der Genehmigung von Vollzugsöffnungen sehr zurückhaltend. Zudem stellte die Delegation fest, dass sich die Ein-weisungsbehörden nicht an die in den Vollzugsplänen enthaltenen Schritte der Vollzugsöffnun-gen halten, was unter den Insassen zu Frustration, Perspektivenlosigkeit und Passivität führen kann.

³ Bericht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT), Be-such in der Schweiz vom 10. - 20. Oktober 2011, 4. April 2012, Ziff. 96, <http://www.cpt.coe.int/documents/che/2012-26-inf-fra.htm>.



23. Die Delegation traf auf zwei Insassen, welche psychisch schwer krank waren. Einer davon befindet sich seit über zwei Jahren im Massnahmenvollzug gemäss Art. 59 Abs. 3 StGB. Die Kommission ist der Ansicht, dass die langfristige Unterbringung von psychisch kranken Insassen im Normalvollzug keine geeignete Lösung darstellt. Der Aufenthalt von solchen Insassen in Bostadel sollte so kurz wie möglich gehalten werden. Anlässlich des Schlussgespräches sprach die Delegation mit der Anstaltsleitung über die beiden Fälle und äusserte ihre diesbezüglichen Bedenken.

Strafvollzug

24. Die Abteilungen in jedem Stockwerk werden um 18.15 Uhr geöffnet. Danach können sich die Insassen drei Stunden lang frei bewegen. Der Zelleneinschluss erfolgt um 21.15 Uhr und dauert bis 7.00 Uhr. An Werktagen wird sieben Stunden gearbeitet, jeweils vier Stunden am Vormittag und drei am Nachmittag.

Sicherheitsabteilung

25. Die seit 2005 in Betrieb genommene Sicherheitsabteilung dient der Unterbringung von besonders fluchtgefährdeten oder gefährlichen Insassen, welche im Normalvollzug nicht tragbar sind. Die Abteilung bietet zurzeit 10 Plätze an, wovon sich acht im Obergeschoss und 2 im Erdgeschoss befinden. Aktuell wird die Unterbringung in der Sicherheitsabteilung nur im Kleingruppenvollzug (Stufe B) vollzogen. Der Personalbestand soll ab 2014 mit zwei Einheiten verstärkt werden, wie der Delegation der NKVF anlässlich des Feedbackgesprächs vom 28. August 2013 mitgeteilt wurde.
26. Die Insassen verrichten ihre Arbeit in Kleingruppen und haben täglich das Recht auf einen einstündigen Spaziergang. Zudem steht ihnen ein mit einem Trainingsvelo und einem Rudergerät ausgestatteter Sportraum zur Verfügung, wo sie täglich eine halbe Stunde trainieren können.
27. Für die Sicherheitsabteilung liegt ein neues Betriebskonzept vor. Dieses sieht vor, dass ab Januar 2014 in der Sicherheitsabteilung neu 12 Plätze zur Verfügung stehen werden; 5 Haftplätze im Obergeschoss im Einzelhaftregime (Stufe A) und 7 Plätze im Erdgeschoss im Kleingruppenvollzugsregime. Die Umbauarbeiten sind im Gange und sollten bis Ende Jahr abgeschlossen sein. Das Reglement betreffend die Sicherheitsabteilung wird derzeit überarbeitet.
28. Anlässlich der Visite nahm die Delegation einige Dossiers von Insassen in Augenschein. Dabei stellte die Delegation fest, dass die Einweisung in die Sicherheitsabteilung direkt durch die kantonale Einweisungsbehörde ohne Anhörung verfügt wird, was aus Sicht der Kommission äusserst problematisch ist. Seit der Inspektion hat der Fachverband der Direktoren und Direktorinnen geschlossener Strafanstalten einen neuen Vorgehensentwurf bei der Einweisung in die Sicherheitsabteilung ausgearbeitet. Dieser muss von den Konkordaten noch genehmigt werden und würde die Empfehlung der NKVF erfüllen. **Die Kommission empfiehlt, das Vorgehen in Bezug auf die**



Einweisung in die Sicherheitsabteilung gemäss Entwurf zum verbindlichen Standard zu erklären, dem Insassen somit vor jeder Einweisung in die Sicherheitsabteilung das rechtliche Gehör zu gewähren und eine Kopie der Verfügung auszuhändigen.⁴

29. Weiter stellte die Delegation fest, dass die Gründe, welche zur Einweisung in die Sicherheitsabteilung geführt haben, nicht systematisch und regelmässig überprüft werden. Bereits das CPT hatte auf diesen Mangel hingewiesen. **Die Kommission empfiehlt, den Aufenthalt in der Sicherheitsabteilung systematisch und regelmässig auf seine Notwendigkeit hin zu überprüfen. Diese Empfehlung wurde in obengenanntem Entwurf bereits aufgenommen.**
30. Derzeit wird eine Sicherheitszelle eingerichtet, welche der Beruhigung von besonders aggressiven Insassen dienen soll. **Die Kommission ist der Ansicht, dass die Nutzung dieser Zelle klar und detailliert zu regeln ist, und empfiehlt, das Reglement zur Sicherheitsabteilung dahingehend zu ergänzen.**
31. Die Sicherheitsabteilung verfügt über eine Arrestzelle, welche mit einer Videokamera ausgestattet ist. Diese wird nur auf Verfügung des Direktors eingeschaltet. **Die Kommission stellt jedoch fest, dass die Nutzung der Videokamera nicht hinreichend klar im Merkblatt zur Sicherheitsabteilung geregelt ist, und empfiehlt, das Merkblatt in dieser Hinsicht anzupassen, damit die Insassen darüber informiert sind. Zudem empfiehlt sie der Anstaltsleitung, das Einschalten der Videokamera zu signalisieren.**
32. In der Sicherheitsabteilung stehen vier Besucherzimmer mit Trennscheibe zur Verfügung. Insassen können täglich während maximal zwei Stunden Besuch empfangen. **Die Kommission ist der Ansicht, dass Besuche auch ohne Trennscheibe möglich sein sollten. Ausserdem sollten Therapeutinnen und Therapeuten die Möglichkeit haben, Sprechstunden in Räumen ohne Trennvorrichtungen abzuhalten, wenn sie das für vertretbar erachten. Dies könnte beispielsweise durch eine versenk- oder hochziehbare Trennscheibe im Besucherzimmer gewährleistet werden.**
33. Eine Stunde pro Tag können die Insassen den Spazierhof der Sicherheitsabteilung benutzen. Von dort aus kann in die jeweiligen Zellen hineingeschaut werden, ebenso sind Gespräche zwischen Insassen im Hof in den Zellen gut vernehmbar. **Die Kommission ist der Ansicht, dass der Schutz der Privatsphäre der Insassen durch die heutige Situation beeinträchtigt wird, und empfiehlt der Anstaltsleitung und den politischen Verantwortlichen, geeignete Lösungen zu prüfen.** Anlässlich des Feedbackgesprächs vom 28. August 2013 wurde die Delegation vom Direktor informiert, dass eine Projekteingabe im Umfang von CHF 400'000.- in Planung sei, die es ermöglichen würde, frühestens per 2015 die Situation baulich zu verbessern.

⁴ Bereits das CPT hatte auf diesen Umstand hingewiesen. Siehe Bericht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT), Ziff. 53.



34. Gemäss Reglement erhalten die Insassen das Mittagessen um 10.45 Uhr und das Nachtsessen um 15.45 Uhr. **Die Kommission ist der Ansicht, dass diese Essenszeiten zu stark vom üblichen Tagesablauf abweichen, und empfiehlt der Anstaltsleitung, nach Möglichkeit Anpassungen vorzunehmen.**

f. Vollzugspläne

35. Gemäss Art. 11 der Hausordnung erstellt der Sozialdienst nach Rücksprache mit dem Direktor und mit dem Insassen einen Vollzugsplan und legt darin die entsprechenden Vollzugsziele fest. Die Delegation nahm einige Exemplare in Augenschein und stellte fest, dass diese vorbildlich geführt werden.

g. Medizinische Versorgung

36. Die ärztliche und zahnärztliche Grundversorgung der Insassen ist gewährleistet. Der Gesundheitsdienst verfügt über 150 Stellenprozente, welche auf zwei Stellen aufgeteilt sind. Eine diplomierte Pflegefachfrau ist von Montag bis Freitag anwesend und steht bei Bedarf auch an Wochenenden zur Verfügung.
37. Die vom Arzt oder vom Psychiater verschriebenen Medikamente werden dreimal täglich von der Pflegefachfrau beim Schalter des Gesundheitsdienstes abgegeben. Am Wochenende werden die Medikamente vom Vollzugspersonal ausgehändigt. Laut Angaben der Pflegefachfrau nimmt ein Zehntel der Insassen regelmässig Psychopharmaka ein.
38. Der zuständige Arzt sowie der Zahnarzt und der Psychiater sind einmal wöchentlich in der Anstalt anwesend. Eine Anmeldung ist beim Gesundheitsdienst einzureichen. Es besteht zudem die Möglichkeit, sich für eine Visite bei einem Physiotherapeuten anzumelden. Der Gesundheitszustand des Insassen wird spätestens einen Tag nach dem Eintritt in die Anstalt abgeklärt.
39. Der psychologische Dienst ist für die Durchführung von deliktpräventiven Therapien im Rahmen gerichtlich angeordneter Massnahmen verantwortlich. Der psychologische Dienst ist während der Woche anwesend und verfügt über 200 Stellenprozente, welche auf drei Stellen aufgeteilt sind. Zum Zeitpunkt des Besuches waren 22 Insassen in therapeutischer Betreuung.

h. Informationen an die Insassen

40. Die Anstaltsleitung führt, spätestens innert vier Tagen, ein Gespräch mit jedem neuen Insassen. Ihm werden die Hausordnung, die dazugehörigen Merkblätter sowie die notwendigen Weisungen ausgehändigt. Die Delegation stellte fest, dass diese nur in deutscher Sprache zur Verfügung



stehen. **Die Kommission empfiehlt, die erwähnten Unterlagen in die wichtigsten in der Anstalt verwendeten Sprachen (etwa in Französisch und Englisch) übersetzen zu lassen.**

i. Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten

41. Die Bemühungen der Anstaltsleitung im Bereich der Beschäftigungsmöglichkeiten verdienen Anerkennung. Die Anstalt unterhält sieben eigene Arbeits- und drei Dienstleistungsbetriebe, die alle Insassen beschäftigen. Die Zuteilung der Arbeit obliegt der Anstaltsleitung und erfolgt nach einem Gespräch mit dem Insassen unter Berücksichtigung seiner individuellen Fähigkeiten, Interessen und Ausbildung. Die obligatorische Arbeitszeit beträgt wöchentlich maximal 41 Stunden.
42. Die Delegation stellte fest, dass in der Strafanstalt keine Möglichkeit besteht, eine Berufs- oder Attestlehre zu absolvieren. **Die Kommission ist der Ansicht, dass die berufliche Ausbildung ein entscheidender Faktor für die Resozialisierung der Insassen ist und empfiehlt der Anstaltsleitung, diese Möglichkeiten entsprechend auszubauen.**
43. Die Räumlichkeiten der Arbeitsbetriebe sind sauber, grosszügig und hell. Die Delegation stellte fest, dass das Rauchen in diesen Räumen gestattet ist, entgegen den Vorgaben des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen.⁵ **Die Kommission empfiehlt der Anstaltsleitung, die Arbeitsbetriebe rauchfrei zu führen und die Einrichtung eines separaten Raucherzimmers zu prüfen.**
44. Den Insassen steht ein vielfältiges Freizeitangebot zur Verfügung. Der grosse Aussensportplatz ist neu auch über die Mittagszeit geöffnet. Zur sportlichen Betätigung stehen zudem zahlreiche Fitnessgeräte und eine Turnhalle zur Verfügung.

j. Kontakte mit der Aussenwelt

45. Die Insassen können unbeschränkt auf eigene Kosten Briefe empfangen und versenden. Gemäss Art. 10 der Hausordnung unterliegt die Briefpost der inhaltlichen Kontrolle, was aus Sicht der Kommission äusserst problematisch ist. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung⁶ ist eine inhaltliche Kontrolle nur bei Untersuchungshäftlingen wegen Kollusionsgefahr zulässig. **Die Kommission empfiehlt, diese Bestimmung zu überdenken und gegebenenfalls aus der Hausordnung zu streichen.**
46. Laut Hausordnung ist der Insasse berechtigt, alle vierzehn Tage einen Besuch zu empfangen.⁷ Es besteht die Möglichkeit, den Besuch jedes zweite Wochenende am Samstag und am Sonntag zu empfangen, was für von weit her anreisende Besucher besonders vorteilhaft ist. **Die Kommission begrüsst diese Regelung; sie stellte jedoch fest, dass diese im Merkblatt zur Besuchsregelung**

⁵Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen vom 3. Oktober 2008. (SR 818.31).

⁶BGE 122 II 299.

⁷Art. 10 der Hausordnung.



nicht ganz klar formuliert wird. Sie empfiehlt, das Merkblatt in dieser Hinsicht anzupassen.

47. Den Insassen stehen zwei Beziehungszimmer zur Verfügung. Der erste unbeaufsichtigte Besuch darf frühestens sechs Monate nach dem Eintritt in den Normalvollzug erfolgen. Der maximale Aufenthalt in den Zimmern beträgt sechs Stunden. Die Anstaltsleitung ist sich der Risiken bewusst, welche der unbeobachtete Kontakt des Insassen mit einer Beziehungsperson bringen kann.

k. Sozialdienst

48. Der Sozialdienst steht den Insassen für Fragen und Anliegen zur Verfügung, die den Vollzug und persönliche Angelegenheiten betreffen. Die Büros sind hell und grossräumig und für Insassen leicht zugänglich. Der Dienst verfügt über 200 Stellenprozent und ist tagsüber geöffnet. Insassen haben zwei Mal pro Tag ohne Anmeldung Zugang zum Sozialdienst.

l. Personal

49. Das Personal äusserte sich grundsätzlich sehr zufrieden mit der aktuellen Anstellungssituation.
50. Die Sicherheitsabteilung ist durch häufige Wechsel des Personals gekennzeichnet. Das neue Betriebskonzept sieht vor, dass die Sicherheitsabteilung in Zukunft über ein fest zugeteiltes Personal verfügen wird. Aufgrund der Arbeitsbedingungen in der Sicherheitsabteilung ist die Kommission der Ansicht, dass die Anstaltsleitung diesem Personal ein breites Angebot an Weiterbildungen und Supervision unterbreiten sollte.

m. Management

51. Vor einem Jahr wurde das Qualitätsmanagement der Anstalt zertifiziert. Die Abläufe sind sowohl gut definiert als auch gut dokumentiert. Die Geschäftsleitung trifft sich täglich zu einem Morgenrapport.
52. Gemäss Merkblatt zum Disziplinarwesen werden der Konsum sowie der Besitz weicher Drogen (bis zu 10 g) mit einer Busse von CHF 20.- bestraft. Urinproben werden stichprobeweise durchgeführt. Gemäss Angaben der Anstaltsleitung betrifft der Konsum von Cannabis ungefähr ein Viertel der Insassen. Anlässlich der Visite haben sich einzelne Insassen über den Gestank von Cannabis in den Gemeinschaftsräumen beklagt, was aus Sicht der Kommission einen unbefriedigenden Zustand darstellt. **Die Kommission empfiehlt der Anstaltsleitung, wachsam die schädlichen Folgen des Konsums weicher Drogen im Auge zu behalten und zu hinterfragen.**



n. Zusammenfassung

53. Die interkantonale Strafanstalt Bostadel ist eine gut geführte Anstalt mit klaren Strukturen sowie gut definierten und gut dokumentierten Abläufen. Die grosszügigen Platzverhältnisse sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten sind als besondere Vorzüge zu nennen. Ein weiteres Merkmal der Anstalt ist die hohe Anzahl von Langzeitinsassen, wovon mehr als die Hälfte Strafen von mehr als fünf Jahren verbüsst. Vor diesem Hintergrund überraschten die fehlenden Möglichkeiten im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Das neu erlassene Betriebskonzept der Sicherheitsabteilung wurde mit einigen Anpassungen grundsätzlich gutgeheissen.



III. Synthese der Empfehlungen

Körperliche Durchsuchungen

54. Die Kommission empfiehlt, körperliche Durchsuchungen in zwei Phasen durchzuführen und dies in einer Weisung festzuhalten.

Disziplinarregime und Sanktionen

55. Die Kommission stuft die Beleuchtung in den Arrestzellen für die Lektüre als ungenügend ein und empfiehlt diese zu prüfen.
56. Die Kommission empfiehlt der Anstaltsleitung, sicherzustellen, dass ein Arzt oder eine Gesundheitsfachperson mindestens einmal täglich die Befindlichkeit von Insassen im Arrestvollzug überprüft, wobei in der Regel eine kurze Kontaktaufnahme genügt.

Haftregime – Sicherheitsabteilung

57. Die Kommission empfiehlt, das Vorgehen in Bezug auf die Einweisung in die Sicherheitsabteilung gemäss vorliegendem Entwurf zum verbindlichen Standard zu erklären, dem Insassen somit vor jeder Einweisung in die Sicherheitsabteilung das rechtliche Gehör zu gewähren und eine Kopie der Verfügung auszuhändigen.
58. Die Kommission empfiehlt, den Aufenthalt in der Sicherheitsabteilung systematisch und regelmässig auf seine Notwendigkeit hin zu überprüfen. Diese Empfehlung wurde in obengenanntem Entwurf bereits aufgenommen.
59. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Nutzung der Sicherheitszelle zur Beruhigung von besonders aggressiven Insassen klar und detailliert zu regeln ist, und empfiehlt, das Reglement zur Sicherheitsabteilung dahingehend zu ergänzen.
60. Die Kommission stellt fest, dass die Nutzung der Videokamera nicht hinreichend klar im Merkblatt zur Sicherheitsabteilung geregelt ist. Sie empfiehlt, das Merkblatt in dieser Hinsicht anzupassen, damit die Insassen darüber informiert sind. Zudem empfiehlt sie der Anstaltsleitung, die Videokamera mit einer Lampe auszustatten, welche das Ein- und Ausschalten signalisiert.
61. Die Kommission ist der Ansicht, dass Besuche in der Sicherheitsabteilung auch ohne Trennscheibe möglich sein sollten. Ausserdem sollten Therapeutinnen und Therapeuten die Möglichkeit haben, Sprechstunden in Räumen ohne Trennvorrichtungen abzuhalten, wenn sie das für vertretbar erachten. Dies könnte beispielsweise durch eine versenk- oder hochziehbare Trennscheibe im Besucherzimmer gewährleistet werden.



62. Die Kommission ist der Ansicht, dass der Schutz der Privatsphäre der Insassen der Sicherheitsabteilung beim täglichen Spaziergang beeinträchtigt wird, und empfiehlt der Anstaltsleitung und den politischen Verantwortlichen eine geeignete Lösung zu prüfen.

63. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Essenszeiten zu stark vom üblichen Tagesablauf abweichen, und empfiehlt der Anstaltsleitung, nach Möglichkeit Anpassungen vorzunehmen.

Informationen an die Insassen

64. Die Kommission empfiehlt, die erwähnten Unterlagen in die wichtigsten in der Anstalt gesprochenen Sprachen (etwa in Französisch und Englisch) übersetzen zu lassen.

Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten

65. Die Kommission ist der Ansicht, dass die berufliche Ausbildung ein entscheidender Faktor für die Resozialisierung der Insassen ist, und empfiehlt der Anstaltsleitung, diese Möglichkeiten entsprechend auszubauen.

66. Die Kommission empfiehlt der Anstaltsleitung, die Arbeitsbetriebe rauchfrei zu führen und die Einrichtung eines separaten Raucherzimmers zu prüfen.

Kontakte zur Aussenwelt

67. Die Kommission empfiehlt die in Art. 10 der Hausordnung enthaltenen Bestimmungen zur inhaltlichen Kontrolle der Briefpost zu überdenken und gegebenenfalls aus der Hausordnung zu streichen.

68. Die Kommission begrüsst die Regelung der Hausordnung, welche alle 14 Tage den Empfang von Besuch erlaubt und den Besuch jeweils jedes zweite Wochenende am Samstag und am Sonntag gestattet; sie stellte jedoch fest, dass diese im Merkblatt zur Besuchsregelung nicht ganz klar formuliert wird, und empfiehlt, das Merkblatt in dieser Hinsicht anzupassen.

Management

69. Die Kommission empfiehlt der Anstaltsleitung, wachsam die schädlichen Folgen des Konsums weicher Drogen im Auge zu behalten und zu hinterfragen.

Für die Kommission:

Jean-Pierre Restellini, Präsident der NKVF



Kanton Basel-Stadt

EINGEGANGEN 29. NOV. 2013



Kanton Zug

Direktionssekretariat SD, Postfach, 6301 Zug

A-Post Plus

Nationale Kommission zur
Verhütung von Folter (NKVF)
Jean-Pierre Restellini, Präsident
Bundesrain 20
3003 Bern

Zug, 19. November 2013

Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter über ihren Besuch der interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Stellungnahme der Kantone Basel-Stadt und Zug

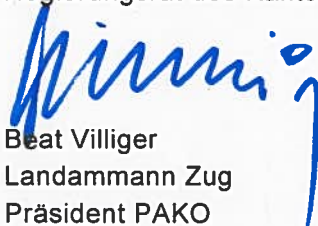
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2013 unterbreiten Sie uns Ihren Bericht zum Besuch einer Delegation der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) am 6. und 7. Mai 2013 der interkantonalen Strafanstalt Bostadel und laden uns ein, hierzu innert 60 Tagen Stellung zu nehmen.

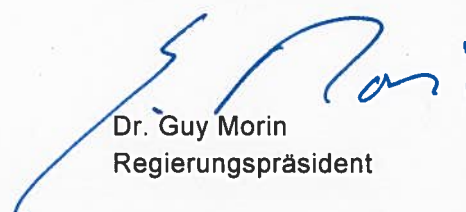
Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Zug nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die NKVF in ihrem Bericht der interkantonalen Strafanstalt attestiert, eine "gut geführte Anstalt mit klaren Strukturen sowie gut definierten und gut dokumentierten Abläufen" zu sein. In Ihrem Bericht werden verschiedene Empfehlungen formuliert, welche schwergewichtig das revidierte Betriebskonzept der bis Ende dieses Jahres erweiterten Sicherheitsabteilung betreffen. Ihre Empfehlungen wurden in der Zwischenzeit geprüft. Die Resultate finden Sie in der detaillierten Stellungnahme im Anhang.

Wir möchten der Kommission für den Besuch und den schriftlichen Bericht danken. Für die Anstaltsleitung und die paritätische Aufsichtskommission sind solche Betrachtungen von aussen wichtig. Diese erlauben, "blinde Flecken" besser zu erkennen und neue Erkenntnisse in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess einfließen zu lassen.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug


Beat Villiger
Landammann Zug
Präsident PAKO

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt


Dr. Guy Morin
Regierungspräsident

Anhang:

- Detaillierte Stellungnahme zu den Empfehlungen der NKVF



Anhang zur Stellungnahme der Kantone Basel-Stadt und Zug

zum Bericht zum Besuch einer Delegation der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) der interkantonalen Strafanstalt Bostadel am 6. und 7. Mai 2013

Die nachfolgenden Ausführungen nehmen Bezug auf die die Empfehlungen der NKVF des Berichts (Synthese, S. 12 ff.):

Körperliche Durchsuchungen

54. Leibesvisitationen stellen sowohl für den Untersuchten als auch für die untersuchenden Mitarbeitenden einen unangenehmen Prozess dar. Die Mitarbeitenden sind gemäss Dienstanweisung gehalten, die Untersuchung taktvoll durchzuführen. Die Empfehlung, die Untersuchungen in zwei Phasen durchzuführen, wird aufgenommen und in der Dienstanweisung festgelegt.

Disziplinarregime und Sanktionen

55. Die Anstaltsleitung hat die Beleuchtung auf LED umrüsten lassen, so dass die Beleuchtungsstärke von 820 lm auf 1150 lm gesteigert werden konnte.
56. Der Gefangene im Arrest wird am Morgen, am Mittag und am Abend durch zwei Mitarbeitenden gepflegt. Am Nachmittag erhält der Gefangene in der Regel Gelegenheit zu einem einstündigen Spaziergang in Begleitung von zwei Mitarbeitenden. Beim letzten Rundgang um 21:15 Uhr wird der Gefangene erneut von zwei Mitarbeitenden besucht. Der Gesundheitszustand kann mehrmals festgestellt und entsprechende Vorkehrungen können rechtzeitig getroffen werden. Zudem hat der Gefangene jederzeit die Möglichkeit, sich via Gegensprechanlage an Mitarbeitende zu wenden. Folglich besteht kein dringlicher Handlungsbedarf. Die Anstaltsleitung wird jedoch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten die Mitarbeitenden des Gesundheitsdienstes in diesen Prozess einbinden. Eine entsprechende Anweisung wird im Dienstbefehl aufgenommen.

Haftregime - Sicherheitsabteilung

57. - 58. Sobald der Vorgehensentwurf zur Einweisung in die Sicherheitsabteilung vom Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz genehmigt ist, wird dessen Umsetzung und Verbindlicherklärung realisiert.
59. Die Nutzung der Sicherheitszelle wird im Betriebskonzept detailliert geregelt werden.
60. Die technische Möglichkeit, Kameraaktivitäten optisch sichtbar zu machen, wird abgeklärt. In einem ersten Schritt wird die Disziplinarverfügung mit einem entsprechenden Hinweis versehen.
61. Im Rahmen der Reorganisation der Sicherheitsabteilung wird ein Besuchs- und Besprechungsraum im Obergeschoss eingerichtet, wo zukünftig Besuche ohne Trennscheibe

möglich sein werden. Der bisher dort untergebrachte Sportraum wird in das Untergeschoss verlegt. Die baulichen Anpassungen werden 2014 vorgenommen.

62. Mit dem Projekt „Spazierhof 2 Sicherheitsabteilung“ ist angedacht, eine zusätzliche Fläche von 170m² im Bereich des Mehrzweckraums für die Nutzung durch die Sicherheitsabteilung auszugestalten. Damit könnten die Anliegen der Kommission umgesetzt werden. Die finanzielle Realisierbarkeit des Projekts wird im Rahmen des Budgetprozesses für das Jahr 2015 geklärt.
63. Die eher aussergewöhnlichen Essenszeiten entstanden aufgrund der sehr komplexen Dienstabläufe und dem Ziel, Arbeitszeiten und Dienstpläne vernünftig handhaben zu können. Nicht nur die Gefangenen, sondern auch die Mitarbeitenden mussten ihre Verpflegungspausen ungewöhnlich früh beziehen. Mit dem neuen Betriebskonzept wird der Kritikpunkt bezüglich Essenszeiten behoben.

Informationen an die Insassen.

64. Die Anstaltsleitung wird Anfangs 2014 die Hausordnung in die Sprachen Französisch, Englisch und Spanisch übersetzen lassen. Entsprechende Offerten wurden bereits eingeholt.
65. Die Mitarbeitenden der Produktionsbetriebe lehren die Insassen für die entsprechenden Tätigkeiten an. Leider werden Anlehen gemäss neuem Berufsbildungsgesetz nicht mehr anerkannt. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass es in der Strafanstalt Bostadel in der Regel nur wenige Insassen gibt, die für eine berufliche Grundausbildung in Frage kommen (Motivation, Sprachkenntnisse, Haftdauer, etc.). Deshalb verfügt die Strafanstalt auch nicht über entsprechendes Ausbildungspersonal.
66. Ab Januar 2014 wird die Malerei und Ablaugerei in einem neu erstellten Gebäude betrieben. Durch freiwerdende Flächen im Hauptgebäude entstehen für weitere Produktionsbetriebe zusätzliche Flächen, die für Pausenräume und Raucherkabinen genutzt werden können. Die Umbauarbeiten werden im Laufe des Jahres 2014 erfolgen. Die Vorgaben des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen (SR 818.31) werden folglich künftig vollumfänglich eingehalten.

Kontakte mit der Aussenwelt

67. Kontakte der Strafgefangenen dürfen gemäss Art. 84 Abs. 2 StGB zum Schutz der Ordnung und Sicherheit der Strafanstalt kontrolliert werden, so insbesondere um Flucht oder weitere Straftaten, wie z.B. die Nötigung von Opfern, zu verhindern. Die inhaltliche Kontrolle der Briefpost wird zurückhaltend vorgenommen. Aus Gründen der Anstaltssicherheit wird an der bestehenden Bestimmung der Hausordnung festgehalten.
68. Die empfohlene Präzisierung der Besuchsregelung wird im Rahmen der Überarbeitung der Merkblätter zur Hausordnung erfolgen.

Management

69. Die Mitarbeitenden absolvieren regelmässig Rundgänge über sämtliche Etagen und Freizeiträume. Urinkontrollen werden auf Verdacht und nur gelegentlich nach dem Zufallsprinzip angeordnet, was die hohe Trefferquote von 32% erklärt. So wurden im Jahr 2013 bisher bereits 75 Urinkontrollen angeordnet und durchgeführt, davon waren 50 negativ, 22 positiv auf THC und zwei auf Kokain. Drogenfunde werden jeweils rapportiert und mit einem Feststellungsprotokoll der Zuger Polizei übergeben. Neben einer Disziplinarmassnahme durch die Anstaltsleitung erfolgt eine Verurteilung mittels Strafbefehl.

Die Paritätische Aufsichtskommission wird sich der Problematik des Konsums weicher Drogen in der Strafanstalt annehmen und geeignete Massnahmen prüfen.